

1. *Schuldnerin:* **Bauquick GmbH**, Forchstrasse 261,
8032 Zürich
2. *Bemerkungen:* Der infolge nachträglicher Forderungseingabe geänderte Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hottingen-Zürich zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung der nachträglichen anerkannten Forderung sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 11. August 2006 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Konkursamt Hottingen-Zürich
8032 Zürich

(03501216)